Reformierte Kirche
Bezirk Cham

Kirche mit Zukunft

HAUSORDNUNG Kirchgemeindesaal

1. Das Reformierte Kirchgemeindehaus ist ein Haus der Begegnung. Es dient dem Gemeindeleben sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

2. Die Sigristen beaufsichtigen Betrieb und Unterhalt des Kirchgemeindehauses.

3. Als Benutzer des Kirchgemeindesaals ermöglichen Sie durch Rücksicht und Toleranz einen erfreulichen Betrieb. Die Sigristen sind für die Ordnung im ganzen Haus zuständig. Ihre Anordnungen sind zu befolgen. Zuwiderhandelnde verlieren die Möglichkeit, den Kirchgemeindesaal weiterhin zu benutzen.

4. Als Benutzer sind Sie gebeten mit den Räumen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Sollte etwas passieren oder stellen Sie Schäden oder Mängel fest, informieren Sie bitte sofort die Sigristen (079 583 93 10). Für Beschädigungen jeglicher Art an Gebäude, Mobiliar, Apparaten usw. haften die Fehlbaren bzw. der Veranstalter.

5. Die Zwischenwände im Saal dürfen während eines Anlasses **nicht** verstellt werden.

6. Das Abbrennen von Feuerwerk im Saal oder Foyer ist nicht gestattet.

7. Der Vermieter übernimmt für die Garderobe keine Haftung.

8. Die Nachbarn der reformierten Kirche Cham sind für eine ungestörte Nachtruhe dankbar. Nehmen Sie Rücksicht darauf, auch auf den Parkplätzen. Bei lauten Veranstaltungen müssen Fenster und Türen nach 22.00 Uhr geschlossen werden!

9. Verlassen Sie die von Ihnen benutzten Räume des Kirchgemeindesaals wie Sie Ihre eigene Wohnung verlassen: Geräte und Einrichtungen ausschalten, Fenster schließen, Lichter löschen.

10. Zu allen Veranstaltungen im Hause haben die Sigristen jederzeit ein Zutrittsrecht zu Kontrollzwecken.

11. Der Kirchgemeindesaal ist während der Sommerferien für den regulären Betrieb geschlossen.

Diese Hausordnung wurde an der BKP-Sitzung vom 15.06.2011 genehmigt.